

**Amtsgericht**  
**Persönlich an Richter/in**

**Jugendamt**  
**Herr / Frau**

**“Verfahrensbeistand”**  
**Herr / Frau**

**“Mediation” & Juristen”**

**Gutachter**  
**Herr / Frau**

**Umgangsbewacher / Träger**

Zentrum für Kinder- und Menschenrechte  
-Eltern-  
Name, Vorname  
Ebendorferstr.3  
39108 Magdeburg

**Nachrichtlich an:**

- in Kopie zum Hochverrat an das BKA und das LKA
- in Kopie zum Völkerstrafrecht erweitert an die internationalen Gerichte und Organisationen
- in Selbstverteidigung / Notwehr an die
  - Botschaften **z.B.** der 2+4 Vertragsmächte
  - “freie” sowie “querbezahlte” internationale Presse (inkl. Öffentlichkeit)
  - Politik aller Colour
  - Vereine usw.
- In Kopie für zukünftige historische Archive

## Self Defense Act / Justification of Civil Disobedience

Akt der Selbstverteidigung nach Artikel §20(4) GG, Art. §32 - §35 StGB & §227 BGB im Rahmen des Strafantrags <sup>StGB §138(3)</sup> des Hochverrats gegen die Bundesrepublik Deutschland <sup>StGB §81</sup> und dem Verbrechen gegen das Völkerstrafrecht gegenüber der originären Deutschen und integrierten Bevölkerung / **ziviler**: friedlicher & gesetzestreuer Ungehorsam zum Schutz der Kinder - gegenüber einer erpressten bzw. genötigten Mitbeteiligung!

**Sehr geehrte Damen und Herren der Exekutive,**

Werte/r Frau / Herr Richter  
werte/r Frau / Herr Verfahrensbeistand  
werte/r Frau / Herr Gutachter  
werte/r Frau / Herr Mitarbeiter Jugendamt  
werte/r Frau / Herr Umgangsbewacher / Trägerinhaber  
werte/r Frau / Herr Familienhelfer  
werte/r Frau / Herr Anwalt  
werte/r Frau / Herr Mediator

hiermit lehne ich als Akt in "gebotener Notwehr" <sup>StGB §32</sup> **alle** juristischen Nachstellungen bzw. "rechtswidrigen" juristischen Angriffe ab, durch welche (wir), **pro Jahr 250.000, juristisch** "strafrechtlich", vorab und mitunter nach StGB mit Gefängnis bedrohten bzw. **100.000 unschuldigen Deutschen** (besonders gern "intergrierte Ausländer" und Menschen mit anderen, als den aktuell gängigen Meinungen), heimlich, ihrerseits genannt "unter Ausschluss der Öffentlichkeit", innerhalb der simulierten Familiengerichtsprozesse, in sogenannten Gewaltschutzverfahren, unschuldig **absichtlich** verfolgt" <sup>StGB §344</sup> werden.

Hierfür wird bei weiteren Nachstellungen das **Notwehrrecht** <sup>BGB §227, StGB §32,</sup> in Anspruch genommen, **immer mit ihren Klarnamen**, Details und auditiven Aufzeichnungen oder Zitaten die Öffentlichkeit informiert und zur Anzeige gebracht, denn "die Ausübung eines Rechts ist **unzulässig, wenn es nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen.**" <sup>BGB §226</sup>

**Einem echten Gerichtsverfahren (tatsächlich im Namen des Volkes)** im Rahmen **des Strafgesetzbuches** auch und insbesondere gegen alle beruflich Mit- / Beteiligten <sup>StGB §25</sup> steht meinerseits (bzw. **unsererseits, den bisher vielen nicht zugelassenen Zeugen - für den Einzelfall**) nichts im Wege.

Konkret wurde diese Möglichkeit hier im voraus mit einem Strafantrag, u.a. Gegen:

- Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit <sup>VsGB §6 & §7 (1.-5. & 8.)</sup> und dem
- Hochverrat <sup>StGB §81</sup>

unterstützt bzw. entsprechend der eigenen Verantwortung für uns alle <sup>StGB §138</sup> ermöglicht, so daß auch Sie die Chance bekommen, kognitiv die Auswirkungen ihrer Handlungen zu begreifen.

Wir würden uns über einen Gesinnungswechsel und die Annahme von Vernunft und Verstand sehr freuen, insofern dies neuronal aus Ihrer aktuellen Situation heraus überhaupt möglich ist.

Damit Sie im Gegensatz zu den vielen, ggf. auch von Ihnen, die auf politische Anweisung verfolgten, nicht zu uns gehören müssen, wurden ihre Namen unter anderem dem BKA, der Presse, Politik usw. (wie mehrfach angekündigt und ihrerseits verlacht) öffentlich benannt.

So das es Ihnen möglich wird, sich **zu ihrem Schutz durch die Öffentlichkeit**, ggf. von vorhandenen Anweisungen zu lösen <sup>VstGB §3</sup> und doch noch eine Rechtsprechung bzw. ein Vorgehen zu ermöglichen, die Ihrem Amt bzw. Staatsdienst bzw. mindestens einem Staatsbürger würdig ist, und minderjährige Kinder unter dem 14. Lebensjahr aus, wenn auch anders benannte Adoptionsentscheidungen ausschließt <sup>BGB §1741</sup>.

Für eine Terminvereinbarung stehen Ihnen hierbei meine [x] Beistände und [x] Rechtskonsulenten:

- Frau / Herr  
Name, Vorname:  
Kontakt:
  
- Frau / Herr  
Name, Vorname:  
Kontakt:

**direkt** zur Verfügung, so daß ich mich gern dann nur noch nach ihren gemeinsamen vereinbarten Wunschterminen richten darf, statt Ihnen ständig neue Termine zu organisieren bzw. mich dem Psychoterror bzw. der Schikane wieder "unterordnen" zu müssen.

Einen Termineingang - bestätige ich jedoch sodann persönlich und erwarte hierzu einen Stempel bzw. eine sogenannte Vorgangsnummer.

Mit dem, auch bei Ihnen gemessenen Ergebnis, und ihren Geständnissen, gehören Sie leider mit zum Täterkreis, der gemeinsam Maßnahmen ergreift, "die sich dazu eigenen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu verändern" bzw. zu verringern bzw. hierin bereits einen messbaren "Erfolg" und aktuell messbar Teil haben am angezeigten Hochverrates <sup>StGB §81</sup>, über den Bogen des Völkerstrafrechts. Hier kann es keine weitere Beteiligung bzw. Zustimmung mehr geben, da ihre Opfer sich nicht an Straftaten beteiligen wollen, auch wenn Sie diese dazu zwingen, insbesondere der Vernachlässigung der eigenen Kinder <sup>StGB §171</sup>.

Eine verfassungsfeindliche und staatsfinanziell korrupte Auslegung vom Familiengesetzbuches, innerhalb des eindeutigen Bürgerlichen Gesetzbuches gegen das Kindeswohl BGB 1626(3) und des Strafgesetzbuches, für die finanzielle Begünstigung Dritter oder sich selbst wird hiermit endgültig entschieden Widersprochen. Die Systematik für die Form der massenhaften eigenen oder mitverursachten Straftaten, zu der sie aktuell noch ermächtigt sind, ist bei Ihnen nicht nur zu erkennen, sondern sind sie hier zu auch geständig.

Zur weiteren Vermeidung dieser Straftaten oder gar Anzeige des erneuten Versuches ggf. gar bei verweigerter tätiger Reue, lesen Sie sich die Anzeige (gern auch mit ihren beruflichen Mittätern gemeinsam) durch, so das es ihnen Möglich ist, den Vorwurf gegen Sie kognitiv zu erfassen und sachlich zu reagieren. Vermeiden Sie bitte Kurzschlussreaktionen. Wir verstehen, daß diese Situation für Sie sehr belastend ist. Sie werden zumindest für eine kurze Zeit als Zeuge benötigt bzw. ggf. als richtiger Richter, insofern Sie dieses Amt noch einmal oder ein paar mal richtig ausführen wollen z.B. um ihre Haftung stark zu reduzieren. Sollte dem so sein, unterstützen wir Sie gern mit der Wiederanwendung der Gesetze und haben dafür Verständnis, daß Sie aufgrund der langen Zeit der Gesetzlosigkeit in ihrem "Gerichtssaal" einige Erinnerungslücken haben. Besonders der psychische Stress, kausal verursacht durch die Ungerechtigkeit, zerstört bei vielen offensichtlich Hirnregionen, wodurch erlerntes Wissen in Hirnwasser umgewandelt wird. Wir helfen gern auch Ihnen sich zu erinnern oder diese Pargraphen neu zu lernen und erneut zu lernen.

Als erstes muss von weiterer Misshandlung von Schutzbefohlenen durch Kinderverhöre bzw. angebliche Kinderbefragungen, der **Zwangsadoptionsverfahren**, abgesehen werden.

Es sei denn ein Kind hat bereits für ein **legales und ehrlich so benanntes Adoptionsverfahren**, das 14. Lebensjahr überschritten <sup>§1746 BGB</sup>. Darüber hinaus darf ein **ehrlich so benanntes Adoptionsverfahren** keine widerrechtliche Willkür bzw. Schikane StGB §226 gegen das sich bemühende Elternteil oder das sich ggf. sogar einigen wollende Elternteil ausgeführt werden. Des Weiteren muss die Einwilligung beider Eltern vorher gegeben worden sein. <sup>§1747 BGB</sup>.

Eltern, die sich teils gar in Notwehr BGB §227

- für die Kinder,
- die eigene Sippschaften bzw.
- gegen gar das eigene (offensichtlich gewollte und noch verhöhte) Siechtum <sup>StGB §226</sup>,

gegen

- **die Taten bzw.**
- **Falschaussagen bzw.**
- **Falsch-Urteile**

von Mit-/Tätern <sup>StGB §25</sup>, zu wehren versuchen, werden bisher pathologisiert und / oder kriminalisiert. D.h. zu ausgewählten Opfern erklärt und solange **sonderbehandelt** bzw. malträtiert werden, bis sie sich wehren und ihr natürliches Wehrverhalten von den neuen Herrenmenschen dann als pathologisiert oder gar kriminalisiert und dadurch weiter finanziell ausgebeutet werden. Damit ist es jetzt Schluss!

Wenn die Gehorsamkeit dazu verweigert wird,

- sich zum schweigenden <sup>StGB §226</sup> Siechtum, der dazu ausgewählten Masse, mit den oft verspotteten “Nebenwirkungen” des widerrechtlichen mittels gerichtlicher Schikane <sup>BGB §226</sup> erwirkten, des Kinderraubes <sup>StGB mind. §235</sup> inkl. der schweren Körperverletzungen, durch den seelischen Schaden <sup>StGB §226</sup> bei den betroffenen Kindern <sup>BGB §1666(1)</sup> und Erwachsenen, erpressen zu lassen <sup>StGB §253</sup> bzw.
- sich zur, Unterlassenen Hilfeleistung <sup>StGB §323c</sup> gegenüber der eigenen Sippe / den eigenen Angehörigen <sup>StGB §11(1)</sup> bzw. damit auch den eigenen Kindern <sup>StGB §11(1)</sup>, weigert, und versucht irgendwie außerhalb, der Siechtumsanweisungen <sup>StGB §226</sup>, im Sinne der verwirklichen Lebens- und international gültigen Menschenrechte, in Notwehr <sup>§32-§35 StGB</sup> zu handeln bzw. sich traut überhaupt Kritik oder sogar Verbesserungsvorschläge gegenüber dissozial Persönlichkeitsgestörten zu äußern <sup>F62.0 - ICD 10</sup> mündlich oder gar schriftlich und schon gar nicht öffentlich zum Allgemeinwohl oder zur Vermeidung eines ggf. gar vom Täter (oder deren “Entschuldigern” und zumeist auch Nutznießern) intellektuell nicht erfassten Hochverrats <sup>StGB §81</sup> zu äußern,

wird man auch Ihrerseits bzw. durch das sich hier gebildete Team, das aus Familien und Steuergeldern ein Bruttosozialprodukt erzeugt, von dazu ungebildeten Menschen, ggf. gar mit kombinierter Amtsanmaßung (zum Selbstschutz der Täter selbst) pathologisiert oder / und kriminalisiert. D.h. Probleme werden vergrößert statt diese dann zu lösen.

Leider erweckt es hier offensichtlich auch den Eindruck, daß einzelne oder alle Personen einer nur noch scheinjuristisch und scheinkindeswohl- / finanziell orientierten Rotte es gewohnt zu sein scheinen, **rücksichtslos gegen die allgemeine (gutbürgerliche / nicht straffällige - gern dann nur noch kurzzeitig zahlungskräftige und gesunde) Bevölkerung** <sup>StGB §81 vorzugehe</sup> vorzugehen <sup>F62.2 - ICD 10 oder Absicht?</sup> damit ggf. **Sabotage, sogar der eigenen, und insbesondere der allgemeinen medizinischen Versorgungssicherheit** <sup>StGB §88(3)</sup>, durch Reduktion, sogar des medizinischen bzw. beruflich angelagerten Personals durchführen bzw. auch diese in Siechtum und rest-lebenslänglicher Armut erpressen, vorzugehen.

In Anbetracht der Tatsache, daß im praktischen aus Ihren Gerichtsurteilen, wir 250.000 von den familiengerichtlichen “Berufsständen” Gejagten und finanziell sowie gesundheitlich “Geschlachteten” bzw. bereits massenhaft vernichteten deutschen Staatsbürger bzw. hier lebendenden Menschen entweder zu, männlichen wie weiblichen:

- Huren / Hurern bzw.,
- Freier / Freierinnen

**menschenunwürdig** <sup>GG §1</sup> **zu sogenannten “Kindesvater”, “Kindesmutter” bzw. der dann nur oft noch Herkunftseltern degradieren** bzw. die Kinder als Hurenkinder, **zum Eigentum VStGB §7 (3) einer privatisierten angeblichen staatlichen Fürsorge** unter der Hoheit, **eines als Eigen“betriebes”** mit einer Steuernummer, das wohl nur noch die Namensrechte: “Jugendamt” als Unternehmensbezeichnung führen, jedoch staatliche Gelder <<nutzen>> <sup>StGB §266</sup> und an andere privatisierte Einrichtungen, die nur den Anschein von Hilfsangeboten unterbreiten, die jedoch letztendlich mit staatlichen Mittelmissbrauch <sup>StGB §266...</sup> die Familie bzw. mindestens die 400.000 Kinder sowie zu verstoßenden ca. 750.000 Sippenangehörigen teilweise oder ganz zu zerstören und mit einer “neuen Industrie 5.0” zwangsweise zu ersetzen, in dem Sie uns:

- die menschliche und insbesondere elterliche Würde, grundgesetzwidrig <sup>GG §1, §3, §6</sup>, voreinander und dann vor ihren Beutekinder genommen wird,
- judikativ **in Scheinprozessen zumeist ohne juristische Gültigkeit** zu unschuldig verfolgten <sup>GG §344</sup> oder / und schikanierten <sup>GG §226</sup> und / oder uns den gesetzlich garantierten Schutz als Unschuldige durch, das gesetzlich so benannte “Begehen durch Unterlassen” <sup>§13 StGB</sup> (den rechtsgläubigen Bürger verspottend) (bis heute) schuldhaft vorenthalten.

Innerhalb eines offensichtlich multi-polygamen oder ideologischen Weltbildes und Lebensstils, der meisten Ihrer Berufsbeteiligten ist eine judikative Entscheidung zum Kindeswohl durch mangelnde persönliche Eignung kaum möglich.

Eine Beteiligung solcher Charaktere am Gerichtsverfahren ist zum Nachteil aller ernsthaften Mitmenschen und ggf. gar gewollt gelebte Berufe, wie z.B. den Richterberuf ehrbar auszuführen.

Es ferner jede weitere Versklavung oder Anmaßung eines Eigentumsrechts <sup>VStGB §7(3)</sup>, an uns jährlich 250.000 betroffenen Beuteeltern, als ungültig abgelehnt bzw. rückwirkend angefochten, nach Bekanntwerden der Gesamtsituation und ihres darin offensichtlich involvierten Geschäftsplans <sup>StGB §129</sup>.

Wobei die Rückwirkende Anfechtung zum Zeitpunkt der Entscheidung bzw. Ihre Zustimmung zum illegal geführten Adoptionsverfahren gefällt wurde, als gültiger **Schadensersatz** nach BGB ihr frühestes Eintrittsdatum erhält und spätestens nach Zustellung dieses Dokumentes.

“Unterhalt” = Sklaverei & Unterwerfung bzw. Spaltung der Familie und damit gesamten Gesellschaft als Teil vom Hochverrat - StGB §81

- Alle Unterhaltszahlungen bzw.
- alle Kosten

des unzulässigen <sup>BGB §1741 bis §1772</sup> nur anders genannten (***innerfamiliären***)  
**Zwangsadoptionsverfahren** <sup>BGB §1741(1) - 1</sup> werden hiermit widerrufen, da diese



- unter
  - Zwang <sup>BGB §123 (1)</sup> bzw. Erpressung <sup>§StGB 253</sup>
  - Drohung <sup>BGB §123 (1)</sup> mit einem Empfindlichen Übel StGB
- Entweder als Irrtümlichen Annahmen - <sup>BGB §119</sup>
  - Bekannte, d.h. nicht geheime, d.h. mindestens “geäußerte Vorbehalte” <sup>BGB §116 (2.)</sup>
- durch “falsch” ver- / “übermittelte” Voraussetzungen <sup>§120 BGB</sup> auf ein durch
  - arglistige Vortäuschung <sup>BGB §123</sup> falscher Tatsachen, bzw.
  - nicht erkennbarer Mangel an Ernstlichkeit <sup>BGB §118</sup>

ihrer übernommenen finanziell orientierten Tätigkeiten oder Unterlassungen und damit persönlich Mit-Verantwortungsübernahme, wird hiermit allen angeblichen “Zustimmungen”, die

- durch Folgsamkeit gegenüber dem Unrecht
- Mündlich oder gar schriftlich bzw.
- Selbst oder durch dritte Erfolgte,

fristgerecht, nach Kenntnis des Gesamtzusammenhangs der sonst erfolgten direkten oder indirekten Beteiligung am Hochverrat bzw. Entsprechend Völkerstrafrecht widerrufen bzw. diese entsprechend der gesetzlichen Pflichten <sup>StGB §138(3) & (§323c oder dazu bei staatlichen Berufstätigen §13)</sup> zur Anzeige, innerhalb der “Anfechtungsfrist”, “!nach Kenntnis der Sachlage” <sup>BGB §119(1)</sup> zu bringen, bzw. Vor dem Ablauf der **(10) Zehnjahresfrist** erfolgt <sup>BGB §119(2)</sup> - ohne bisherige Berücksichtigung der unverjährlichen Fristen gegenüber der Völkerstrafgesetzbuch und den jeweiligen Fristen des jeweils bzw. im Zeitraum der Taten <sup>StGB §2 & §8(1) & EMKR §4</sup> bzw. deren Auswirkungen <sup>StGB §2 & §8(2) & EMKR §4</sup>, gültigen Strafgesetzbuches.

Darüber Hinaus, rückwirkend werden alle Unterhaltszahlung ebenfalls als unfreiwillig und erpresst, widerrufen, wenngleich nicht vom rechtswirksam korrekt erhaltenden Elternteil, sondern von Ihnen als widerrechtlich der Adoption bzw. Annahme in der Täterschaft verhelpenden Partei zur Rückzahlung an die Opfer und somit auch meine natürliche und rechtsfähige Person BGB §1 auferlegt.

Salvatorisch rechtlich klausuliert und davon unabhängig gefordert, jedoch kausal abhängig und der Rückzahlung an uns erwachsene Opfer vordringlich, wird eine Zahlung des kommenden

Unterhaltes ihrerseits, bzw. ggf. der jeweiligen **Rotte** bzw.

“Finanzprozessinteressensgemeinschaft” bzw. professioneller Mit-/Tätergemeinschaft <sup>StGB 25(1)</sup>  
oder (2) & §129, welche die Kinder gemeinsam (zu oft verschriftlicht) zu Sachen <sup>BGB §90</sup> ihres  
Geschäftsprozesses erklärten bzw. dem nicht widersprechen <sup>StGB 323c o./u. StTB §13</sup>, die  
Schadensersatzforderungen auszugleichen oder zumindest versucht Ersatzweise, den  
Empfehlungen dieses Dokuments zu folgen. Die letztendlichen Schadensersatzforderungen  
entscheiden die zukünftigen Gerichte und nun ihr persönliches Verhalten bzw. der geforderten  
Tätigen Reue <sup>StGB</sup> und der damit verbundenen Ergebnisse.

Wodurch alle jährlichen 400.000 Beutekinder menschenrechtlich widerrechtlich im Rechtsstand  
unter den Nutz- und Haustieren <sup>BGB §90</sup> eingeordnet werden bzw. **auch ihre offensichtlich  
beruflich professionell erzeugten vielen direkten und indirekten** <sup>StGB §11(1a)</sup> **Opfer**, als Beute-  
bzw. Verfügungsmasse auch hier wie “Untermenschen” behandelt werden.

Sie werden hiermit entsprechend ihres Mitverschuldens <sup>§254 BGB</sup> auch für die Zahlungen des  
kommenden Unterhaltes aufgefordert bzw. von Ihnen von nun an rechtswirksam verlangt, um  
den Rahmen des finanziellen Bedarfs (genannt Unterhalt) alternativ aufzubringen und  
auszugleichen **oder** die Alternativen (z.B. der persönlichen Übergabe) zu erwirken und allein in  
die elterliche gemeinsame Verantwortung zu überführen.

Durch die Beschränkung der Minderjährigenhaftung BGB §1629a und Ihre erwachsene  
Verantwortungsübernahme durch teilweise bzw. vollständige Ausgrenzungen von Eltern,  
Großeltern und anderen Angehörigen und Isolation des Kindes, haben Sie und Ihre  
“Arbeitsgruppe”, diese Haftung BGB §1629a (3) übernommen. Ab dem Tage ab dem, die volle  
elterliche Pflicht zur Fürsorge nach BGB §1626(1) wieder übernommen wurde, sind Sie  
selbstverständlich von den selbst auferlegten Bürden des Schadensersatzes erlöst, unabhängig  
von der zusätzlichen Strafverfolgung.

Die nun erfolgende “Unterhaltsverweigerung”, ist nur eine Notwehr, und bietet gleichzeitig  
zunächst die Übergabe vom Unterhalt in Bargeld nach BGB 1612 an das andere Elternteil an,  
mit gleichzeitiger Informationspflichtenerfüllung BGB §1686a u.a. durch

- ausgehändigte Fotos, von glücklichen der Kinder,
- Med. Dokumentation und Befunde,
- Schulzeugnissen,
- Information z.B. über
  - aktuelle Hobbys, gelesene Bücher,
  - und Interessen
- usw.

Gesetzeskonform BGB §1686a erbracht werden bzw. die anstehenden Entscheidungen zum  
**strafatatenfreien** elterlichen Diskurs, also ohne Drohung, Beleidigung, Verleumdung etc.,  
mitgebracht werden.

Alle eventuell offenen Unterhaltsforderungen, die sich kausal insbesondere auf die eingeschränkte Arbeitsfähigkeit der mittels Schein Judikative verursachte durch induzierte Schaden des seelischen und körperlichen Siechtums StGB auch an meiner Person ergeben sind als Teils des Schadensersatz ihrer Mittäterschaft oder als Teil der neuen Mit-Ersatz-Elternschaft zu bewerten.

Sollte Ersatzweise eine Lebenspartnerschaft Ihrerseits ermittelt, oder in den Akten bereits erkannt werden, die die Annahme z.B. durch Bezeichnung:

- “Mama”, “Papa”,
- “Mami”, “Papi”,
- oder ähnlichem beinhaltet,

die dazu geneigt sind, die biologische Elternschaft, auch durch andere Familienmodelle, z.B.:

- durch Oma-Elternschaft, oder
- (ggf. gar kinderlose) “Tantenschaften” (siehe Nietzsches Ziehtanten) oder
- erweitern Freundschaft-Plus-Lebensmodellen
- etc.

die dann z.B. ihre Ausforschungs- bzw. Kontaktverbote §1758 BGB, **denen alle Elternteile mittles judikative Schikane BGB §226, in rechtswidriger Sippenhaft für die ganze Familie unterworfen werden**, begünstigen bzw. zur schnelleren Resozialisierung der Beutekinder ausnutzen, werden können, wäre auch Ersatzweise die Übernahme des Unterhaltes durch den Beteiligten Zwangs-Adoptanten “Ersatzelternteil” eine logisch juristische Konsequenz.

Als Opfer eines zumindest durch Sie so dargestellten und ggf. gar dazu angestifteten oder bzw. bereits ggf. schon vorher selbst geplanten Familienschwindlerin <sup>StGB §11 (5)</sup> mit betrügerischer <sup>Absicht</sup> §263 biologische Empathie, z.B. durch weniger “Erfahrung” im multipolygamen Partnerwechsel bzw. der noch nicht erfolgten neurologischen Entbindung des limbischen Systems vom präfrontalen Kortexes und damit noch vorhandener bis zumindest dato nicht zerstörter Bindungsfähigkeit auszunutzen, um

- Kinder entsprechend des DNA Wunschbildes zu zeugen, oder zu gebären zu lassen,
- Finanziell Versorgt zu werden,

ohne Verantwortung gegenüber dem biologisch und finanziell selektierten **DNA-Spenders** zur Ausbeutung bis zur Vernichtung durch Siechtum <sup>StGB §226</sup> zu übernehmen zu müssen. Wie es sich in Partnerschaft bzw. Ehe oder eheähnlichem Lebensverhältnis, zumindest nicht nur durch sozialdarwinistische bzw. faschistoide, den Menschen auf ihre biologischen Funktionen reduzierende Ansichten gebührt, für die Zukunft übernehmen zu wollen.



Die Ausnutzung der ersten Lebensjahre der betroffenen Kinder, zur Notwendigkeit, der Herstellung einer Bindung zwischen den Kinder und somit der "Ausblut"- & Zahlungsbereitschaft bzw. dem beschleunigten Siechtum und der damit ggf. oft offensichtlich **verbundenen Tötungsabsicht** zur Freisetzung von zu aufzulösenden Familienbesitztümer, der rechtlich einem schweren Raub bzw. nach Vollzug zum Raub mit Todesfolge wird. Je nachdem ob diese bzw. sogar ihre Opfer noch am Leben bzw. nicht durch ihr Mithandeln, bereits viel früh an der Folge des Siechtums bzw. der Folgeerkrankung entsprechend des Strafantrages

- nach Hochverrat und
- Völkerstrafrecht

abgegeben am

- 29.08.2024 LKA Berlin, AZ: 240829-1300-038093
- 29.08.2024 LKA BW
- 27.08.2024 LKA Sachsen-Anhalt, AZ: 19/13
- 23.08.2024 BKA (Bundeskriminalamt Wiesbaden bei Herrn S. und Herrn S.),
- 22.08.2024 Europäischer Menschenegerichtshof Straßburg,
- 21.08.2024 in Poststelle Den Haag an den Internationalen Menschenegerichtshof

bereits verstorben <sup>StGB §226 zu §227 zu StGB §81 zu §VStG §8</sup> sind.

Der Kinder bzw. Geldsegen bzw. einem sorgenfreies Leben scheint ebenfalls, insbesondere durch die beruflich Mitbeteiligten, offensichtlich zu sein und auch als Bestechungsmethoden bzw. Motivation für die innerfamiliäre Terroranleitungen, gegen die zum Leben ausgewählten Eltern zu <sup>StGB §27</sup> zu dienen.

Wenngleich vorsätzlich die Drohung mit einem empfindlichen Übel, der Inobhutnahme, insbesondere durch Jugendmitamtmitarbeiter-/INNEN, gegenüber die verbleibenden selektierten Elternteile, diese davon abhalten ihre Meinung wieder ändern zu können bzw. diese sogar in die Hilflose Lage bringen <sup>StGB §221</sup>, in der sie dann lieber die gemeinsamen Kinder seelisch Misshandeln <sup>BGB §1666(1)</sup>:

- gegen der Rechte auf seelisch und körperliche gewaltfreie Erziehung <sup>BGB §1631(2)</sup> der Kinder und
- gegen ihr eigenes noch vorhandenes Verständnis auf des Kindeswohl <sup>BGB §1631(3) & BGB §1630</sup>,
- sogar durch eigene unnatürliche von außen erzwungene Überlastung durch zu oft erzwungene Alleinerntenschaft <sup>StGB §240</sup>

statt den

- den kindeswohldienenden Umgang mit
  - beiden Eltern <sup>BGB §1626(3) & §1684(1)</sup> und
  - Großeltern <sup>BGB §1685(1)</sup> sogar den
  - Haustieren <sup>BGB §90a</sup> bzw.
- die gemeinsame Fürsorge, kindeswohlförderlich und vergehens- <sup>StGB §12(1)</sup>, verbrechens- <sup>StGB §12(2)</sup> und damit straftatenvermeidend selbst untereinander, entsprechend der Rechte der Kinder einzufordern, unabhängig des elterlichen Status miteinander,

zur fördern, offensichtlich die **größte bundesrepublikweite Hürde ist, noch weit vor dem innerlich schlechten Gewissen oder gar der Angst vor Rache** (für z.B. bereits erkrankte oder verstorbene Großeltern und zumindest immer seelisch misshandelte Kinder) der verstoßenen Eltern, wird dieses Zustand nach aktuellen Ermittlungsstand sehr er oft beidseitig der Eltern, und oft davon unter vorgehaltener Hand oder mündlichen "Seitenansagen", <sup>StGB §253</sup> von **amtsanmaßenden** <sup>StGB §123</sup> oder gar echten Amtsträgern <sup>StGB §258a</sup> gemeinsam <sup>StGB §26 oder StGB §27 & §25(2) oder StGB §25(1)</sup> erpresst <sup>StGB §253</sup> bzw. u.a. dem dem Verlust als empfindliches Übel für das Kindes und das verbleibende Elternteil gedroht <sup>StGB §258a</sup> .

So verbleiben die

- meist fahrlässig falsch-be-**eidende** <sup>StGB §161</sup>
  - Falsche Eidesstattliche Erklärungen <sup>StGB §153</sup>
  - Meineide <sup>StGB §154</sup> - bzw.
- meist fahrlässig falsch-be-**eidend** <sup>StGB §161</sup>
- In den Aussagenotstand (in der Angst ums Kind) <sup>StGB §157</sup> gezwungen bzw.
  - Erpresst, <sup>StGB §253</sup>, und
  - Genötigt, <sup>StGB §240</sup>
- oft verleiteten <sup>StGB §160</sup>,

und ein Leben lang mit einem schlechten Gewissen seelisch gequält <sup>StGB §240</sup> und in der Angst ums Kind <sup>StGB §253</sup> erpresst werden sich zur Berichtigten <sup>§158 StGB</sup> und zu Entlasten.

Insbesondere werden kritisch (selbstständig und erwachsen) denkende Eltern durch vielfach selbst geständig politisch Verfolger <sup>StGB 241a</sup> mittels schein-/judikative Schikane <sup>StGB §227</sup> sogar ins soziale Abseits gedrängt.

Die meisten davon, offensichtlich gesundheitlich, StGB §226 und finanziell beraubt beraubt und dabei schwer geschädigt <sup>StGB §250 1c</sup> sowie in einer Art und Weise versklavt, bei der die Sklaverei im römische Reich mehr interesse am Erhalt der Gesundheit und Ernährungsmöglichkeiten der Leistungsträger hatte, als das aktuelle System oder die unter Angst stehenden (ggf. nur noch) "bevorzugten" Elternteile. Mit anderen Worten, ein schneller Tod der Opfereltern und Großeltern und sogar Haustiere ist allen Tätern zur Beweisvernichtung und für die perfekte psychologische Verdrängung (Psychosenvergrößerung) der eigenen Schuld als Standardmotivation genehm. Inklusive sogar ihren bereits gegen Sie umgeformten eigenen Kindern.

Die hierdurch geschaffene Motivation, und noch bestehende Ignoranz gegenüber dem Strafgesetzbuch, führt zum mittlerweile extremen sozialen Unfrieden, und darüber hinaus, zu Gewaltexzessen der unter Angst stehenden Elternteile voreinander bis zum Sippenkrieg mit bisher unbekannt vielen Toten, Eltern, Kindern und Großeltern sowie zu Gewaltexzessen der falsch geprägten Kinder gegen anderer Kinder oder bereits auch gegen ungewollte und ggf. wieder durch Medienhypes kriminalisierte alte Menschen.

Jede weitere Kindesmisshandlung durch Kinderverhöre von Minderjährigen, wird hiermit untersagt, und immer in Notwehr <sup>StGB §227</sup> **öffentlich** zur Anzeige gebracht! Da einem Adoptionsverfahren zuerst beide Elternteile zustimmen müssen <sup>BGB §1748</sup> ist eine Befragung des Kindes zur eigenen Adoption illegitimen bzw. nicht legal ist.

Sollte sie es bevorzugen, mich (bzw. uns) weiterhin bis zum Gefängnis (ggf. gar lokal politisch <sup>StGB §241a</sup> "angewiesen"<sup>VstGB (§3)</sup>) verfolgen, **nutzen Sie gern insbesondere den Paragraphen §171** des Strafgesetzbuches - der "Vernachlässigung" der betroffenen Kinder, zu dem wir mind. 250.000 jährlich direkt und durch Sippenhaft insgesamt ca. 700.000 durch eine meist richterunterschriftslose <sup>BGB 126 (1) & 126a (1)</sup> bzw. damit Unwirksame offensichtliche Scheinjudikative, erzwungen wurde um den Kontaktverbot zu den eigenen Kindern, durch eine echtes anfassbares Gefängnis zu ersetzen, da dies zum einen erträglicher ist und andererseits das Budget bzw. die Zielstellung für die tatsächlich echten Strafverfolgung im Gefängnis, seitens dem Jugendamtes, aus persönlichen Berichten sich diametral zu den heimlich im sogenannten Familiengericht unschuldig verfolgten, verhält und den Kindern keine Angst gemacht wird sondern diese vor den Eltern genommen wird. Diesen Service wünschen sich ca. 2.5 Millionen aus der Hoffnung und der Lebensfreude entfernen Eltern und heimlich mindestens noch zwei der vier Millionen wenn nicht gar fast alle der betroffenen Kinder in Deutschland.

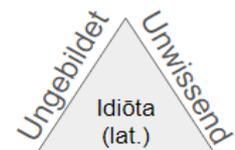
Insofern es das Budget des Jugendamtes hergibt freuen wir 2,5 Millionen Eltern uns über den Service:

- 3 täglicher Mahlzeiten,
- Medizinischer inkl. dentaler Vollversorgung
- Bibliothek, und
- einem Sozialen Umfeld,

und eine menschlichere Behandlung seitens der Umgangsbegleitungen.

Den die erzwungene Vernachlässigung der eigenen Kinder führt alle verstoßenen biologischen und sozialen menschlichen Angehörigen StGB §11 (1a) (wie insbesondere Eltern BGB 1626(3) und Großeltern) wie Tiere BGB §90a, aus biologischer Konsequenz für alle natürlichen geistig (insbesondere) neuronal und damit emotional gesunden Menschen, zum Siechtum <sup>StGB §266</sup> führt.

Ein Siechtum <sup>StGB §266</sup> das so umfangreich ist, wodurch alle Mit-/Beteiligten <sup>StGB §25(1) & (2)</sup> durch die Anzahl und der offensichtlichen



Peacefull Act of Self Defense Act / Acte pacifique d'autodéfense  
Мирный акт самообороны / Friedlicher Akt der Selbstverteidigung

- niederen Beweggründe (z.B. Zorn, Wut, Rachsucht, Hass, <sup>BGH, Urteil vom 13. November 2019 – 5 StR 466/19, NStZ-RR 2020</sup> oder **Neid** auf echte Familien und Bindungen, etc.) oder Alternativ bzw. in Kombination auftretenden
- Emotionslosigkeit bzw. Fehlende Mitmenschlichkeit <sup>F60.2 - ICD 10</sup> oder bzw. in Kombination auftretenden, oder bzw. in Kombination,
- Wissenslosigkeit (Dummheit / Idiotie) <sup>GVG, sogar FamFG ...</sup>

bzw. in Kombination, der sich hieraus ergebenden **Gesetzlosigkeiten** <sup>§11.5 StGB</sup>, **also auch Sie, als Kron-Beispiele** für nachweisbare **gewohnte beruflich privatwirtschaftlich angelagerte Tätertypen**, der

- entweder politisch angewiesenen <sup>StGB §241a</sup>, oder
- sozial vereinnahmten <sup>F60.2 - ICD 10</sup>, etc.

im erweiterten Rahmen der gesetzlich zuvor erklärten Notwehr, gegenüber den ggf. gar gemeinschaftlich organisierten <sup>StGB §129</sup> Verbrechen <sup>StGB §12(1)</sup> und Vergehen <sup>StGB §12(2)</sup> gegen die Menschlichkeit <sup>VstGB §7, 1-5</sup> durch messbaren masshaftes Sichtung <sup>§226 StGB VstGB §7 (8)</sup> & somit Hochverrat gegen das eigene Land <sup>StGB §81 & VstGB §6</sup> - **dem Völkermord gegen das eigene Volk** aus eigenem Antrieb Vorschub leistet oder sich zumindest Mit-Beteiligt <sup>StGB §27 & StGB 25(2)</sup>.

Allen bisher seelisch bzw. Familiär selbst depersonalisierten beruflichen Tätern scheint gleich, daß ein Verständnis, für die elterliche Agape <sup>griech. Bedingungslose und sich aufopfernde Liebe</sup>, völlig abhandengekommen zu sein. Wodurch diese fachlich begründeten und mittels Quellen belegten Thesen im nationalen wie internationalen Strafantrag nach Hochverrat <sup>StGB §81</sup> und Völkerstrafrecht leider nur, auch in der eigenen Erfahrung und Beobachtung bzw. Messung, bestätigt werden müssten und mussten, so daß die notwendige uns **alle verpflichtende Anzeige** <sup>StGB §138(3)</sup> für gegen die beruflich Beteiligten <sup>StGB §25</sup> des Hochverrats <sup>StGB §81</sup> durch die Verletzung vom Völkerstrafrecht beim BKA und LKA's die Konsequenz war und ist.

Ein verbleibendes Verständnis ihrerseits als erwachsener Mensch, der sich (auch allein bzw. "selbstwirksam") einem sauberen Diskurs stellen können muss, ohne andere sozial zu diskreditieren und statt dessen mit:

- vollständigen Sätzen, einer sachlich, allgemein verständlichen und ernstzunehmenden Aussprache <sup>(eng. Tonation)</sup> einen Dialog führen zu können,
- vollständigen Antworten auf konkrete Fragen zu geben,
- ohne selbst - z.B. Vollständige beantwortete Fragen, als Form des Psychoterrors oder in kognitiver Fähigkeit im Niveau von 3-Jährigen zur Geduldprobe der Eltern, immer wieder zu wiederholen,
- verstehbaren juristischen, gesetzlich belegbaren und nicht grundgesetzlichen bzw. Strafrechtlich, widersprüchlichen Ansichten zu vertreten,
- genutzten Biologiewissen und dem mathematischen Verständnis sowie Deutschlesekenntnisse bzw. Verständnis im Niveau des mittleren Bildungsabschlusses einzusetzen,

um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Sollten Sie Verständnisprobleme bei fachlichen Ausdrücken haben, bitten wir um die Nutzung des Dudens, bzw. den ihnen beruflich <sup>GVG</sup> empfohlenen Fachbüchern oder die Nutzung der allgegenwärtigen Tante: Google bzw. Wikipedia, um zumindest die Stufe des Laienwissens zu ggf. vorhandenen Wissensmängeln auszugleichen.

Sollten Sie Hilfe bei der Auflösung Ihrer Fälle benötigen, steht Ihnen ein stetig wachsendes Team von erfahrenen Eltern und Großeltern, ggf. bald ehemaligen "Opferkindern" und gern für eine Zusammenarbeit mit BKA und LKA, zur Verfügung.

Falls bei Ihnen Anpassungsstörungen auftreten, wodurch Sie leider selbst- und noch schlimmer fremdgefährdend werden könnten, begeben Sie sich bitte im Rahmen des selbstverantwortlichen Handelns und Selbstschutzes in die nächstgelegene Klinik für Psychotherapie.

Mit freundlichen Grüßen

und noch immer in der, wenn auch schwindenden Hoffnung auf Vernunft und Verstand und damit einer Basis für einen Diskurs auf Augenhöhe und mit gebührenden Respekt als Menschenkinder voreinander und hoffentlich auch Ihrerseits.

**Anlagen:** Unterzeichner Inter - / und nationaler Strafantrag nach Völkerstrafrecht bzw. dem Hochverrat gegen das eigene Land bzw. eigene Volk:

<https://justizskandale.com/staatskinderstreich-veroeffentlichung-strafantrag-weg-en-hochverrat-nach-voelkerstrafrecht-und-deutschen-stgb/>

Ort, den

Rechtskonsulent & Kontakt (z.B. Telnr. / E-Mail),

○ **der betroffenen Kinder:**

Name, Vorname:

Kontakt (z.B. Telnr. / E-Mail):

Ersatzweise:

Name, Vorname:

Kontakt (z.B. Telnr. / E-Mail):

○ **für mich als betroffenen Elternteil:**

Name, Vorname:

Kontakt (z.B. Telnr. / E-Mail):

Ersatzweise:

Name, Vorname:

Kontakt (z.B. Telnr. / E-Mail):

Vorname Nachname (kein persönlicher direkter Kontakt mehr aus Notwehr erwünscht!)

---

Betroffenes Elternteil, auch i.V. für das betroffene Kind bzw. der weiteren Angehörigen

## Auszug aus den Erwähnten Gesetzen zur Erinnerung gegen das moderne Bild der judikativen Demenz

**§ 226 Schikaneverbot:** Die Ausübung eines Rechts ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen.

*Hinweis: Bitte beachten Sie den Strafantrag mit dem Titel: Staats-Kinder-Streich und die darin umfangreich beschriebenen gesundheitlichen bis tödlichen Auswirkungen für Ihre Opfer. Sie sind dazu nochmals aufgefordert (nicht gebeten), diese Thematik nun ernst zu nehmen und nicht mehr zu verhöhnen.*

**§ 227 Notwehr:** (1) Eine durch Notwehr gebotene Handlung ist nicht widerrechtlich.  
(2) Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

**§ 32 Notwehr:** (1) Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, **handelt nicht rechtswidrig.** (2) **Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.**

*Hinweis: Der Einfluss auf bereits erfolgte Veröffentlichungen, als Teil vom Akt der der Notwehr bzw. Verbreitung dessen, entzieht sich der Möglichkeiten. Jeder entscheidet selbst durch seine weiteren Handlungen mit, wer weiterhin im Akt der Notwehr für seine eigenen Taten bekannt gemacht wird.*

**§ 33 Überschreitung der Notwehr:** Überschreitet der Täter die Grenzen der Notwehr aus Verwirrung, Furcht oder Schrecken, so wird er nicht bestraft.

*Hinweis: Sollte dies der Fall sein, wird um Sachhinweis bzw. einen Diskurs gebeten, um das Verständnis und sodann die Handlungsänderung bzw. Vermeidung von wiederholten Fehlern zu ermöglichen.*

**Art 20(4) GG** "Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."